

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

**Name der Organisation:** Dortmunder Volksbank eG

**Anschrift:** Betenstr. 10, 44137 Dortmund

## **Inhaltsverzeichnis**

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Die Überwachung des Risikomanagement obliegt der/dem Menschenrechtsbeauftragten der Dortmunder Volksbank.

Hierfür wurde eine eigene Stelle mit einer Stellenbeschreibung geschaffen. Die Ernennung zur/zum Menschenrechtsbeauftragten erfolgt durch den Vorstand.

Zum Stichtag 31.12.2024 hatte Niklas Betken aus dem Bereich Strategieentwicklung und Nachhaltigkeit diese Stelle inne.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.**

Die Risikoanalyse wird jährlich bzw. anlassbezogen durchgeführt.

Gemäß der Arbeitsanweisung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird die Analyse Ende August durchgeführt.

Vorab werden alle relevanten Daten durch die verantwortlichen Personen aktualisiert.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.**

Durch die Risikoanalyse können Risiken und konkrete Verletzungen von Rechtspositionen festgestellt werden. Die Methodik hierfür basiert auf den folgenden Analyseschritten der Check Your Value Chain Applikation.

Zunächst wird eine abstrakte, makroökonomische Risikoanalyse durchgeführt, mit dem Ziel, länder- und sektorbasierte Risiken zu identifizieren.

Dabei können die Risiken durch die Abfrage von Zertifikaten gemildert werden, wobei nur relevante und aktuelle Zertifikate berücksichtigt werden. Die Applikation ist an öffentliche Datenbanken angebunden und kann diese Zertifikate somit automatisiert auswerten.

Zudem wird eine mikroökonomische Analyse durchgeführt, bei der aktuelle Medienmeldungen überprüft werden, um Risiken und konkrete Verletzungen der geschützten Rechtspositionen im Sinne des LkSG zu identifizieren. Als Quelle für die Medienanalyse dient dabei zum einen GDELT (Global Database of Events, Language and Tone) als die größte und umfassendste offene Datenbank der Welt und zum anderen das Business & Human Rights Resource Centre, bei dem eine auf Menschen- und Umweltrecht basierte, redaktionelle Bewertung der nationalen und internationalen Medienlandschaft vorgenommen wird.

Ergänzt wird dies durch die Informationen aus den Beschwerdekanälen, die ebenfalls Hinweise auf Risiken und konkrete Verletzungen von Rechtspositionen geben. Dazu wurde ein internes und externes Beschwerdeverfahren im Unternehmen etabliert.

Identifizierte Risiken werden durch die verantwortlichen Personen gesichtet und in Bezug auf die Relevanz für die Dortmunder Volksbank als Finanzinstitut bewertet.

Die Hinweise, die aus der makroökonomischen Risikoanalyse, den risikobasierten Kontrollen, der Medienanalyse und den Beschwerdekanälen identifiziert und als relevant bewertet werden, bilden anschließend die Basis für die Definition von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Minimierung von Risiken und Beendigung der konkreten Verletzungen.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Durch die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich können konkrete Verletzungen von Rechtspositionen festgestellt werden. Die Risikoanalyse, die über die Applikation Check Your Value Chain von PwC durchgeführt wird, umfasst dabei sowohl eine abstrakte, makroökonomische Risikoanalyse auf Länder- und Sektorenbasis als auch eine mikroökonomische Risikoanalyse. Bei letzterer werden aktuelle Medienmeldungen gescreent, um konkrete Verstöße der geschützten Rechtspositionen im Sinne des LkSG im eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren. Ergänzt wird dies durch die Dokumentation der Meldung aus den Beschwerdekanälen, die ebenfalls Hinweise auf konkrete Verletzungen von Rechtspositionen geben. Dazu wurde ein internes und externes Beschwerdeverfahren im Unternehmen etabliert. Auch risikobasierte Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich können konkrete Verletzungen aufdecken.

Die Hinweise, die aus den risikobasierten Kontrollen, der Medienanalyse und den Beschwerdekanälen identifiziert werden, bilden anschließend die Basis für die Definition von Abhilfemaßnahmen zur Minimierung und Beendigung der Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich.

## A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Die unmittelbaren Zulieferer werden in der Lieferantendatenbank hinterlegt. Um eine adäquate Datenqualität zu gewährleisten, erfolgt eine laufende Aktualisierung.

Einmal jährlich werden neue oder aktualisierte Geschäftspartner in die Applikation Check Your Value Chain überführt. Gleichzeitig werden alle Geschäftspartner mit einer aktiven Beziehung im Berichtszeitraum als „aktiv“ markiert.

Lag keine Geschäftsbeziehung vor, wird der Geschäftspartner als „inaktiv“ markiert.

Die Anwendung wird laufend mit Informationen und Hinweisen aktualisiert. Somit können Verletzungen von bestehenden Zulieferern direkt und von neuen Geschäftspartnern nach dem entsprechenden Upload erkannt werden.

Das interne und externe Beschwerdeverfahren wird ebenso regelmäßig gesichtet.

## **A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG**

### A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

**Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.**

**Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Mögliche Verletzungen von mittelbaren Zulieferern, können über die Einreichung einer Beschwerde über das interne und externe Beschwerdeverfahren erkannt werden.